

Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen des TV Jahn-Rheine 1885 e.V.

Name, Vorname geboren am wohnhaft in (Straße, PLZ, Ort)

(im Folgenden der/die Verpflichtete)

ist bewusst, dass personenbezogene Daten – also alle Informationen, die sich auf eine identifizierbare natürliche Person beziehen (bspw. Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, IP-Adresse), nur verarbeitet und weitergegeben dürfen werden, wenn eine Einwilligung oder eine gesetzliche Regelung, beispielsweise aus Art. 6 DS-GVO, die Verarbeitung erlaubt oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Im Übrigen erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten unbefugt und ist daher verboten.

Der/Die Verpflichtete verpflichtet sich, personenbezogene Daten nicht unbefugt zu verarbeiten (das bedeutet auch, dass nur solche Datenverarbeitungen durchgeführt werden dürfen, wenn Sie im Verein konkret eine Aufgabe ausführen, die die Datenverarbeitung erfordert – etwa Name und Adresse bei Mitgliederverwaltung), vertraulich zu behandeln (keine Weitergabe an Dritte, kein offenes „Herumliegenlassen“, kein elektronischer Versand unverschlüsselter Daten) und ausschließlich auf Weisung des Vereins zu verarbeiten.

Dies bedeutet auch, dass der/die Verpflichtete personenbezogene Daten nie aus eigener Entscheidung heraus weitergeben oder für sich selbst nutzen darf (beispielsweise Verwendung außerhalb vereinsbezogener /ehrenamtlicher Notwendigkeit).

Sollten der/die Verpflichtete Zweifel haben, ob eine Datenverarbeitung zulässig ist, ist er/sie aufgefordert, den Datenschutzkoordinator des Vereins zu fragen (Stand: 01.01.2019):

Martin Möhring
Tel.: 05971/974946
E-Mail: moehring@tvjahn-rheine.de

Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind im Übrigen in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;

e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;

f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“)

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit/des Ehrenamts weiter.

Ich bestätige, die Verpflichtung gelesen und verstanden zu haben. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Verpflichteten

Unterschrift gesetzl. Vertreter/in (nur bei Minderjährigen)